



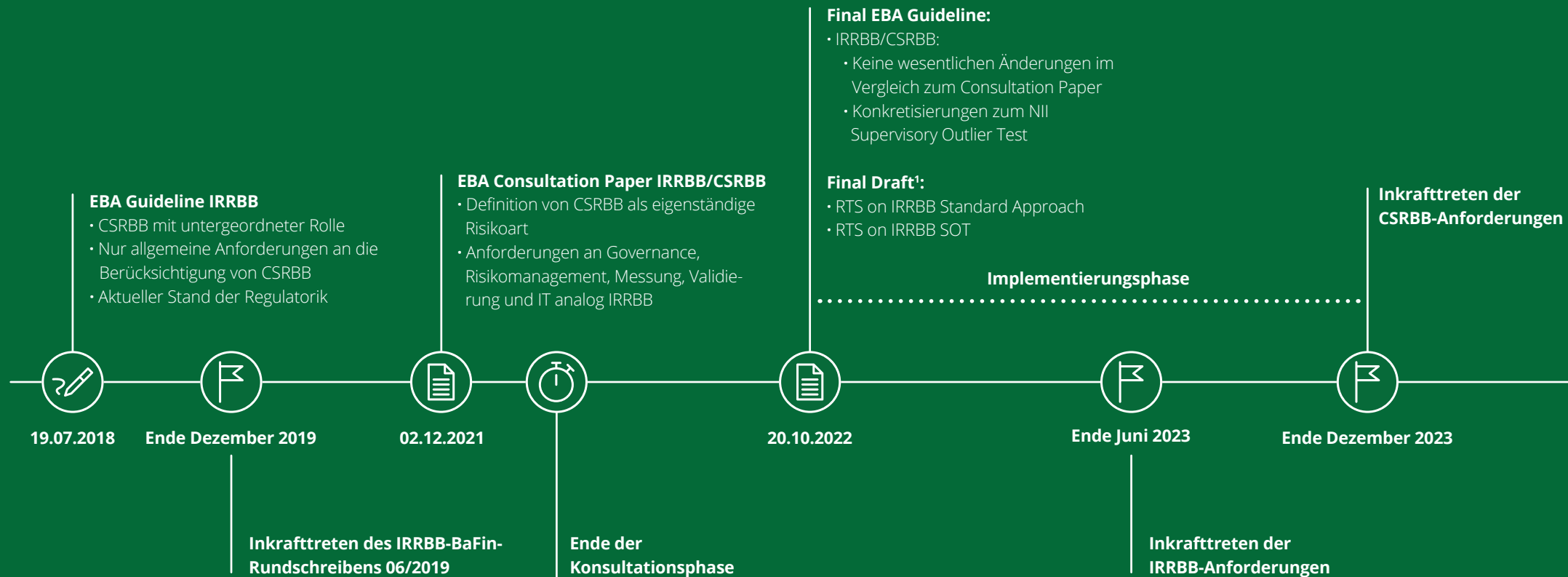
Neue EBA Guideline zu Interest Rate Risk und Credit Spread Risk in the Banking Book

Inhaltsverzeichnis

01	Roadmap IRRBB/CSRBB-Regulatorik	Seite 03
02	EBA Guidelines mit neuen Anforderungen an das Management und die Messung von IRRBB und CSRBB	Seite 04
03	Änderungen in den regulatorisch technischen Standards für IRRBB	Seite 05
04	Standardmodelle und Standardansätze im IRRBB	Seite 06
05	Management Summary CSRBB	Seite 07
06	Messung und Steuerung des CSRBB	Seite 08
07	CSRBB – Deep Dive Scope und Risikoabbildung nach Produkten	Seite 09



Zunehmende regulatorische Anforderungen zu IRRBB und CSRBB im Zeitverlauf



¹ Der Final Draft wird der Kommission zur Billigung vorgelegt und anschließend vom Europäischen Parlament und dem Rat geprüft, bevor er im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.



01

02

03

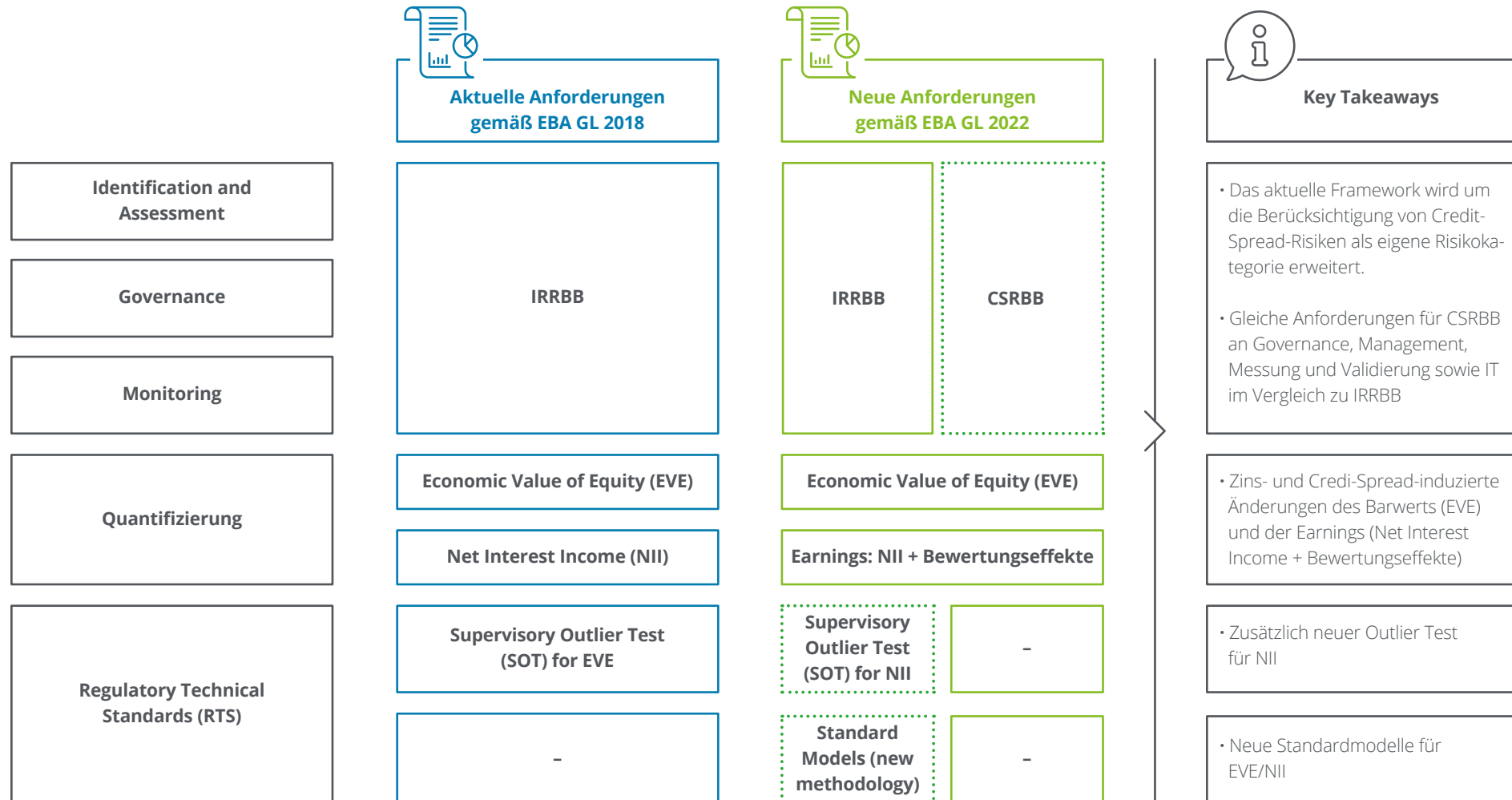
04

05

06

07

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen zu IRRBB und CSRBB



 Neu eingeführte Anforderungen
 Konkretisierung/Ergänzungen bestehender Anforderungen



01

02

03

04

05

06

07

03 | Änderungen in den regulatorisch technischen Standards für IRRBB

Die wichtigsten Neuerungen der EBA GL sind die Einführung eines Supervisory Outlier Test (SOT) für NII, Anpassungen des EBA Floor sowie die Festlegung von einheitlichen Standardansätzen für die NII- und EVE-Berechnung

	EVE	Earnings
Internes Mgmt.	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der Beschränkung der Modellierung von Einlagen ohne festen Zinsanpassungstermin auf eine durchschnittliche Restlaufzeit von maximal fünf Jahren¹ auch für die interne Messung (in EBA GL 2018 nur für SOT) Einführung von Standardmodellen/Standardansätzen bei nicht adäquater Nutzung der internen Modelle.² Dabei orientiert sich die EBA an dem Modell des BCBS-368-Papiers. 	<ul style="list-style-type: none"> Die EBA betont neben dem Net Interest Income die Berücksichtigung von zinsinduzierten Bewertungseffekten (z.B. im normativen ICAAP). Einführung von eigenen Standardmodellen/Standardansätzen bei nicht adäquater Nutzung der internen Modelle.² Dabei schlägt die EBA einen eigenen neuen Ansatz vor.
SOT	<ul style="list-style-type: none"> Abschaffung der klassischen +/-200bps-Szenarien und des Ausreißerkriteriums bei 20% der Eigenmittel Voriger Frühwarnindikator bei 15% vom Kernkapital für die bekannten sechs Szenarien wird zum führenden Ausreißerkriterium. Ausreißerkriterium: $\frac{EVE_{shock} - EVE_{base}}{Kernkapital} < -15\%$ Konkretisierung der Berücksichtigung von positiven Barwertänderungen in einzelnen Währungen 	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; width: 30%;"> <p>Annahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einjahreshorizont und konstante Bilanz • Ermittlung des Delta NII für Parallel-up- und Parallel-down-Szenarien • Keine Einbeziehung von zinsinduzierten Bewertungseffekten </div> <div style="text-align: center; width: 30%;"> <p>Ausreißerkriterium:</p> $\frac{NII_{shock} - NII_{base}}{Kernkapital} < -2,5\%$ </div> <div style="border: 1px solid green; padding: 5px; width: 30%;"> <p>Kommentar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung vom SOT für NII rückt das ertragsorientierte Zinsänderungsrisiko stärker in den Fokus und limitiert die Möglichkeiten der Zinspositionierung der Banken. </div> </div>
Floor	<p>Änderungen des Floor</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EBA führt einen neuen Floor für gestresste Zinsen sowohl für EVE und NII SOT ein. • Startet bei -150 Basispunkten und steigt über 50 Jahre linear auf null an. 	<p>Kommentar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Anpassung des im Konsultationspapier Ende 2021 vorgeschlagenen Floor, obwohl Zinsniveau signifikant angestiegen • Bei derzeitigem Zinsniveau wird auch im Parallell-down-Szenario der Floor bei Weitem nicht erreicht.

¹ Einlagen von Finanzinstituten sind ausgenommen und als sofort fällig zu modellieren.

² Details zu den Standardmodellen/Standardansätzen sind auf Seite 6 zu finden.

-
- 01
- 02
- 03
- 04
- 05
- 06
- 07

Eine wesentliche Neuerung ist die Einführung von eindeutigen Spezifikationen zu Standardansätzen/Standardmodellen für das barwertige und periodische IRRBB

Einführung von Standardmodellen/ Standardansätzen



IRRBB-Standardmodelle/-Standardansätze sind grundsätzlich nicht verpflichtend und werden auch nicht zur Ableitung von Floors für (Säule-2-)Kapitalbedarfe aus IRRBB verwendet.



Erstmalige Einführung eines Standardansatzes für NII sowie eines vereinfachten Ansatzes für EVE und NII



Aufsichten können eine Anwendung der Standardansätze fordern, falls die internen Modelle zur IRRBB-Risikomessung als nicht ausreichend bewertet werden.

Kriterien für eine nicht ausreichende Verwendung von internen Modellen



Die Institute müssen adäquate Validierung (in angemessener Häufigkeit, einschließlich Backtesting), Governance, Risikopolitik, Kontrollen sowie ein angemessenes Model Risk Management für IRRBB etabliert haben.



Werden die internen Modelle nicht kalibriert, nicht backgetestet sowie alle relevanten Parameter, welche durch eine ordnungsgemäße Steuerung und Dokumentation unterstützt werden, in angemessener Häufigkeit überprüft, dann sind die Modelle nicht zufriedenstellend.

Barwertige Perspektive

- Entspricht dem vorgeschlagenen Modell des BCBS-368-Papiers.
- Ergänzungen wie eine 2%-Wesentlichkeitsgrenze auf weitere Positionsarten neben NPE
- Drei separate Vorgehensweisen für deterministische Produkte, modellierte Produkte und einen Add-on für automatische Zinsoptionen

Ertragsorientierte Perspektive

- Annahme mindestens eines Einjahreshorizonts, einer konstanten Bilanz, historisch abgeleiteter Margen und klarer Modellannahmen
- Es erfolgt die Berücksichtigung von zinsinduzierten Bewertungseffekten.
- Aufwendig zu bestimmende Zins- und Margenkomponenten
- Add-ons für automatische Optionen, FV-Änderungen und Basisrisiken



01

02

03

04

05

06

07

Konkretisierung der Anforderungen zu CSRBB durch die neue EBA Guideline



Definition

- CSRBB definiert Risiken im Bankbuch, die aus der Veränderung des Market Credit Spreads sowie des Market Liquidity Spread entstehen.¹
- In Abgrenzung zum Kreditrisiko werden Risiken durch Änderungen der Bonität (Rating-Migrationen) und idiosynkratische Credit-Spread-Komponenten explizit nicht als CSRBB berücksichtigt.²



Scope

- Grundsätzlich müssen alle On- und Off-Balance-Sheet-Positionen für die Analyse der Auswirkungen von Credit-Spread-Risiken berücksichtigt werden.
- Ein potenzieller Ausschluss von Finanzinstrumenten ist nur dann möglich, wenn diese keine Credit-Spread-Risiken enthalten (ausführliche Dokumentation und Begründung notwendig).
- Zu Fair Value bilanzierte Aktiva sind immer in die Analyse einzubeziehen (kein Ausschluss möglich).
- Ausgefallene Vermögenswerte müssen nicht berücksichtigt werden.



Governance, Strategie, Bewertung, Prozesse und Kontrollen, Reporting

- Anforderungen analog zur bestehenden IRRBB Guideline
- Quantifizierung des CSRBB Exposure muss sowohl barwertig (ökonomisch) als auch periodisch (normativ) erfolgen d.h. also: Messung der Veränderung des Economic Value (EVE) sowie des Net Interest Income (NII) zzgl. Credit-Spread-induzierter FV-Schwankungen (abhängig von Haltekategorie der Rechnungslegung).
- Keine konkreten Modell- oder Methodenvorgaben durch die Aufsicht, Kreditinstitute können eigene Ansätze verfolgen um Credit-Spread-Risiken zu bewerten.

¹ Aufschlag auf die risikolose Zinskurve in Form einer Kreditrisikoprämie und laufzeitabhängigen Liquiditätsprämie auf Ebene von zu definierenden Marktsegmenten (in Abgrenzung zum idiosynkratischen Spread-Risiko).

² Optional können idiosynkratische Spread-Komponenten doch Berücksichtigung finden, solange dies zu einer konservativeren Risikoeinschätzung führt.



01

02

03

04

05

06

07

Vorgehen und Herausforderungen



Messung



Challenges



Vorgehen und Steuerung

EVE

- CSRBB als Teilmenge des barwertigen Marktpreisrisiko-VaR im Bankbuch (inklusive eines Breakdowns nach Risikofaktoren Zins, CS, FX) oder separate Messung (z.B. CS-VaR¹) und Limitierung
- Flankierende historische und hypothetische CS-Stresstests

- Ausreichend lange Datenhistorie und Datenqualität für CS-Kurven
- Konsistentes Mapping auf Proxy-CS-Kurven
- P&L vs. VaR: Backtesting auf Risikofaktor CS mit gemapten Proxy-CS-Kurven vs. P&L mit emittentenspezifischen CS²
- Szenario-(CS-)abhängige Modellierung nicht deterministischer Cashflows, Beispiel: Callable Bonds

1. Ermittlung Scope CSRBB-Positionen für EVE und Earnings-Ansatz (inklusive Dokumentation)
2. Aufstellen CS-Ablaufbilanz: Allokation der Cashflows gemäß CS-Fixing³ und Ermittlung von partiellen CS-Sensitivitäten je Laufzeitband
3. Aufdecken neuralgischer Punkte im Bankbuch (Risiko: Einengung/Ausweitung CS, Konzentration auf Tenors, Segmente, Ratings etc.)
4. Zielgenaue Steuerung des CSRBB über CDS: Reduktion des CS-Risikos über (eine) Gegenposition oder bewusste Ausweitung des Risikos
5. Eventuell Designation eines ökonomischen Hedge (z.B. Pensionsverpflichtungen und lang laufende FVOCI-Bonds)

Earnings

- Szenariobasierter Ansatz: hypothetische CS-Shifts wie z.B. +/-100bps oder historisch abgeleitete Shifts
- Seltener: Earnings at-Risk (analog CS-VaR)
- Abbildung im NII und CS-induzierte FV-Schwankungen
- Verknüpfung mit der Unternehmensplanung hinsichtlich Spread- und Margenentwicklung für Neugeschäft
- Szenario-(CS-)abhängiger Forecast für das Neugeschäft von CS-sensitiven Produkten
- Ableitung von CS-Szenarien und Einbettung in adverse Risikoarten übergreifende Stresstests

¹ Z.B. historischer Value-at-Risk-Ansatz mit historischen CS-Schwankungen mit hinreichender Granularität nach Ratings, Sektoren, Seniorität – ohne Abbildung idiosynkratischer CS-Risiken.

² In Zeiten extremer CS-Volatilität (z.B. Frühjahr 2020) kommt es u.U. zu größeren Abweichungen zwischen emittentenspezifischen Spreads (P&L) und Proxy-CS (Risiko) und daher zu Backtesting-Ausreißern.

³ Beispiel: Floater mit 10J Laufzeit und Referenzindex 3M LIBOR: Nominal fließt gem. Zinsbindungsbilanz nach 3M ab und gem. CS-Ablaufbilanz nach 10J, weil CS für gesamte Laufzeit gefixt ist.



01

02

03

04

05

06

07

Risikoabbildung nach Steuerungsansatz

Produkt	EVE	Earnings
Bonds, Schuldscheindarlehen (SSDs), ABS, Repos, CLN etc. (aktiv)	<ul style="list-style-type: none"> • CS-induzierte Barwertänderungen • Mapping auf CS-Kurven geeigneter Marktsegmente¹ und Ratingklassen • Risiko einer Ausweitung von CS • SSD: Mapping herausfordernd, da kein Kurswert/Spread am Markt beobachtbar; Verwendung CS-Proxy-Kurven börsennotierter Emittenten² + Illiquiditätszuschlag 	<ul style="list-style-type: none"> • NII: CS für Geschäfte im Bestand in aller Regel fix; kein Risiko • Risiko: Einengung der CS bei Neugeschäft reduziert NII • Neugeschäft: Mapping von Titeln auf Marktsegmente und Ratingklassen als Proxy (wie bei EVE) • CS-induzierte FV-Schwankungen, abhängig von Halteperiode und Hedge-Beziehungen (normativer ICAAP)
Eigenemissionen (passiv)	<ul style="list-style-type: none"> • Own-CS-induzierte Veränderungen barwertiger Verbindlichkeiten; möglicher Impact auf Bewertung von Krediten (FTP) • Mapping auf geeignete Proxys (s. Bonds) zum Ausschluss des idiosynkratischen CS-Risikos • Abgrenzung zum Liquiditätsrisiko erforderlich² 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko: Ausweitung Own CS bei Neugeschäft reduziert NII; ggf. Kompensation durch höhere Zinsen bei Krediten (FTP) • Own-CS-induzierte FV-Schwankungen, abhängig von IFRS-Halteperiode und Hedge-Beziehungen • FV-Schwankungen haben u.U. Impact auf OCI
Kredite (aktiv)	<ul style="list-style-type: none"> • FV-Loans: Bewertung über CS-Kurven am Markt (s. Bonds) • AAC-Loans: u.U. Schwankungen des Own CS relevant im Rahmen der FTP-Bewertung und Margenkomponenten⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> • NII: ggf. Berücksichtigung von Änderung der Kreditmargen im Neugeschäft über Mappings (Produkte, Segmente, Ratings)³ • CS-induzierte FV-Schwankung, abhängig von IFRS-Halteperiode

¹ Secured, unsecured (non-)preferred, subordinate; Financials, Non-Financials, Pfandbrief, Government, Förderbanken, Staaten etc.

² Sofern der Emittent börsennotierte Papiere am Markt hat, zieht man diese heran. Ansonsten wird auf vergleichbare Papiere vergleichbarer Emittenten zurückgegriffen.

³ Ausgestaltung abhängig vom Steuerungsansatz insgesamt und von Abgrenzung der Risikoarten. Z.B. Liquiditätsrisiko: Erhöhung der Refinanzierungskosten aufgrund höherer Own Credit Spreads (LVaR).

⁴ Abgrenzung zum Kreditrisiko sicherstellen. Scope und Quantifizierung abhängig vom Steuerungsframework (u.a. Außenzins vs. Innenzins und Definition Kreditrisiko).



Risikoabbildung nach Steuerungsansatz

Produkt	EVE	Earnings
Pensionsverpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Pensionsverpflichtungen z.B. über AA Corporate Spreads (gemäß Gutachten)¹ • Einengung der Spreads erhöht barwertige Verbindlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • CS-induzierte Schwankungen fließen ins OCI-Ergebnis.^{2,3} • Geringer NII-Impact und ggf. zu vernachlässigen: Ausweitung Spreads erhöht Zinsaufwand und verschlechtert somit GuV⁴
Derivate (Zinsswaps, CDS, Cross Currency Swaps (CCS), Total Return Swaps etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Plain Vanilla IR Swaps: kein CS-Risiko • Credit Default Swaps (CDS): Mapping auf Segmente, Baskets, Ratings; Abbildung von FV-Schwankungen • Total Return Swaps (TRS): CS-induzierte Schwankungen im Ertrag oder im FV des Referenz-Assets • CCS: Basis Spread eventuell zu berücksichtigen, falls nicht schon in IRRBB enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Plain Vanilla IR Swaps: kein CS-Risiko • CDS: CS-Änderungen für das Neugeschäft fließen in das NII • CDS: CS-induzierte FV-Schwankungen • Risiko: Ausweitung/Einengung von CS, abhängig von CS-Positionierung • TRS & CDS: siehe EVE
Einlagen und Termingelder	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Abbildung von Änderungen der Spread-/Margenkomponenten und resultierende Barwertänderungen • Mapping auf Proxy-CS-Kurven geeigneter Produkte, Kundengruppen und Segmente 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Abbildung von Änderungen der Spread-/Margenkomponenten für das Neugeschäft • Mapping auf Proxy-CS-Kurven (siehe EVE)

¹ Bewertung über historischen Durchschnitts-Spread (AA Corporate) oder mit aktuellem Spread. Ersteres liefert weniger Barwertschwankung. Zweiteres ist enger an Bilanz/GuV-Sicht (siehe Earnings).

² Massive Ausweitung der Credit Spreads 2020 mit Ausbruch der Corona-Pandemie führte zu signifikant positivem OCI-Ergebnis, sofern kein Hedge dagegen gestellt wurde.

³ Potenzieller CS-Hedge: aktivische FVOCI-Bonds mit langer Duration und Spreads nahe AA Corporates. Zins-Hedge etwa über lang laufende Receiver Swaps. (Problem: Swaps in GuV, Pensionen im OCI.)

⁴ Netto-Pensionsverpflichtungen müssen mit der für die Barwertermittlung zugrunde gelegten Discount Rate verzinst werden.



Ansprechpartner



Frank Müller

Partner

Tel: +49 69 75695 6225

frmueller@deloitte.de



Christian Seiwald

Director

Tel: +49 89 29036 8134

cseiwald@deloitte.de



Dr. Tobias Bembom

Senior Manager

Tel: +49 511 3023 1162

tbembom@deloitte.de



01

02

03

04

05

06

07



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.